

3048 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen innerhalb der bestehenden Grenzen die Möglichkeiten zur Werbung in den Programmen des ORF auch an Sonn- und Feiertagen möglich werden, wobei nach wie vor hohe kirchliche Feiertage (Aschermittwoch, Gründonnerstag, Karfreitag, 1. und 2. November sowie 24. Dezember) werbefrei bleiben sollen. Die übrigen Bestimmungen der Novelle dienen notwendig gewordenen legislatischen Bereinigungen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1985 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Rundfunkgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1985 12 17

Margaretha O b e n a u s
Berichterstatte

Dr. B ö s c h
Obmann